

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1325
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	552.13

Vereinsförderung: Hier: Anträge des Bahnengolfclubs Rheinau-Freistett; a) Antrag auf Zuschuss zu einem Strom-Hausanschluss; b) Antrag auf Zuschuss einer Photovoltaikanlage

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	14.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

- a) Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen berät in der Angelegenheit und spricht dem Gemeinderat eine Empfehlung aus.
- b) Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen berät in der Angelegenheit und spricht dem Gemeinderat eine Empfehlung aus. Das Zuwendungsverhältnis (Dauer der Nutzung der Investitionsförderungsmaßnahme durch den Verein) ist festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen	Nein	x	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten	Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen					

Sachverhalt und Erläuterungen:

- a) Antrag auf Zuschuss zu einem Strom-Hausanschluss

Der Bahnengolfclub Rheinau-Freistett legte im Juli 2022 eine Rechnung für eine Störungs-beseitigung an der Elektro-zuleitung für das Vereinsgelände vor und bat um Kostenbeteiligung der Stadt. Bereits im Jahr 2019 sei ein solcher Schaden schon einmal aufgetreten. Der Verein sah sich finanziell nicht in der Lage die Kosten für die Reparatur zu übernehmen. Die Stromzuleitung wurde im Rahmen der Ansiedlung des Bahnengolfclubs von der Zollanlage aus über das frühere MSC-Gelände gelegt und dient einzig und allein der Stromversorgung des Pachtgeländes des Bahnengolfclubs.

Sie zählt zur Erschließung des Pachtgeländes; deren Unterhaltung obliegt pachtvertraglich dem Bahngolfclub.

Laut Aussage des städtischen Bauamtes habe eine Prüfung durch den Netzbetreiber ergeben, dass es in Zukunft zu weiteren Schäden in dieser Leitung kommen könnte. Der Netzbetreiber hält es dafür für erforderlich, dass der Stromanschluss komplett erneuert wird.

Das städtische Bauamt hat mit dem Verein ein Gespräch geführt; dies auch auf dem Hintergrund des in der Nachbarschaft des Bahngolfclubs neu angelegten Wohnmobilstellplatzes.

Der Verein beantragt mit Schreiben vom 25.01.2023 einen Zuschuss für die Kosten für einen Strom-Hausanschluss und legt Kostenvoranschläge des Überlandwerkes und einer Fachfirma in Gesamthöhe von 9.223,11 Euro vor. Der Verein bittet um einen Zuschuss in Höhe von 50 % oder eventuell auch um die Übernahme der Gesamtkosten, da der Verein bereits im Jahr 1982 bei dem Bau der Anlage den Stromanschluss bereits bezahlt habe.

Eigenleistungen kann der Verein für diese Maßnahme nicht erbringen. Der Anteil, den der Verein selbst aufbringen muss, soll durch eine Finanzierung mit der Sparkasse geklärt werden.

b) Antrag auf Zuschuss einer Photovoltaikanlage

Der Bahngolfclub Rheinau-Freistett beantragt einen Zuschuss für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Vereinsgebäude.

Der Verein legt einen Kostenvoranschlag in Höhe von 13.082,63 Euro für die Installation vor. Der Verein bittet um einen Zuschuss in Höhe von 50 %. Eigenleistungen kann der Verein für diese Maßnahme nicht erbringen. Der Anteil, den der Verein selbst aufbringen muss, soll durch eine Finanzierung mit der Sparkasse geklärt werden.

In der Vergangenheit wurden keine gleichlautenden Anträge eingereicht. In der heutigen Ausschusssitzung ist noch über einen weiteren gleichlautenden Antrag zu beraten.

Bekannt ist, dass der VfR Rheinbischofsheim eine Photovoltaikanlage aus Eigenmitteln auf dem vereinseigenen Sporthaus finanziert hat.

Auch die Angelvereine Linx und Diersheim haben auf ihren Vereinsheimen, die auf städtischen Grundstücken stehen, Photovoltaikanlagen angebracht bzw. in Zusammenarbeit mit einem Investor anbringen lassen. Hierzu wurde keine städtische Zuschuss beantragt und folglich auch nicht geleistet. Der Sportverein Diersheim hat auf dem stadteigenen Sporthaus ebenfalls eine Photovoltaikanlage installieren lassen. Diese wurde vom Verein selbst finanziert und hierfür wird Pacht für die Nutzung der Fläche des stadteigenen Gebäudes an die Stadt entrichtet.

Bei der Installation der Photovoltaikanlage handelt es sich um eine investive Maßnahme einer Erneuerung am Anlagevermögen des Vereins. Nach Ziffer III 2.4 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Rheinau obliegt die Bewilligung und Festsetzung der Höhe des Zuschusses für investive Maßnahmen im Einzelfall dem Gemeinderat.

Die Investitionsfördermaßnahme verursacht nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts einen jährlichen Ressourcenverzehr, der über die Auflösung eines Rechnungsabgrenzungspostens abgewickelt wird. Die Auflösung bestimmt sich entsprechend der gesetzlichen Regelung nach dem sog. Zuwendungsverhältnis, womit die hinter dem öffentlichen Förderzweck stehende Nutzungserwartung gemeint ist. Insofern bedarf es der Bestimmung eines Nutzungszeitraums, welcher der Fördermaßnahme zugrunde zu legen ist. Die Dauer dieses Nutzungszeitraums bestimmt dann den jährlichen Auflösungsbetrag, welcher auf den Ergebnishaushalten der künftigen Jahre lastet. Es wird vorgeschlagen den Nutzungszeitraum auf 20 Jahre festlegen. Dementsprechend beträgt die jährliche Haushaltsbelastung aus dieser Maßnahme $\frac{1}{20}$ der gewährten Fördersumme.

Anlagen:

Zuschussantrag Photovoltaikanlage

Zuschussantrag Strom-Hausanschluss